

Beschlüsse

Auf dieser Seite gibt es wichtige Beschlüsse der Hegegemeinschaft:

Beschlüsse der Mitgliederversammlungen

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 15.03.2007:

(1) Meldet ein Mitglied den Abschuss eines Stückes Rotwild nicht innerhalb von 24 h dem Wildbewirtschafter, so meldet die Hegegemeinschaft dieses Versäumnis nach bekannt werden der unteren Jagdbehörde. Diese kann die Meldung einschl. des körperlichen Nachweises anordnen.

(2) Den Abschuss von einem Stück Rotwild meldet das Mitglied innerhalb von 24 h dem Wildbewirtschafter. Im Falle der Abwesenheit erfolgt die Meldung an den Vorsitzenden der HG. Grundlage der Meldung bildet das Protokoll des Abnahmeberechtigten. Das Protokoll wird dann unverzüglich dem Wildbewirtschafter oder dem Vorsitzenden zugestellt. Vor größeren Gesellschaftsjagden erkundigt sich das Mitglied über den Stand der Abschussplanerfüllung.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.03.2018:

Die Mitgliederversammlung bevollmächtigt den Vorstand der Hegegemeinschaft mit sofortiger Wirkung, nach Erfüllung des Abschussplanes von männlichem Rotwild in der AK 0 sowie weiblichem Rotwild in der AK 0, AK I und AKII, weitere Stück der genannten Altersklassen zur Freigabe bei der Unteren Jagdbehörde anzeigen zu können.